

## Hinweis auf die Bekanntmachung Nr. 116/2018 des Amtes Kellinghusen für die Stadt Kellinghusen

Die Bekanntmachung Nr. 116

### **Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 „Gewerbegebiet Mühlenbek“ für das Gebiet des Grundstücks Neuer Kamp 32**

hängt seit dem 10.07.2018 in den ortsüblichen Bekanntmachungskästen, die sich „vor dem Rathaus – Am Markt 9 –“, „vor dem Verwaltungsgebäude – Brauerstraße 42 –“, und „vor dem Bürgerhaus – am unteren Marktplatz –“, befinden, aus.

Inhalt der Bekanntmachung ist der von der Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen in ihrer Sitzung am 24.05.2018 gefasste Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 „Gewerbegebiet Mühlenbek“ für das Gebiet des Grundstücks Neuer Kamp 32, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B). Dieser wird hierdurch bekannt gemacht.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 „Gewerbegebiet Mühlenbek“ tritt mit Beginn des **18.07.2018** in Kraft. Alle Interessierten können die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 „Gewerbegebiet Mühlenbek“, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Kellinghusen in der Hauptstraße 14 in 25548 Kellinghusen, Zimmer 233, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Zusätzlich werden die Planunterlagen gem. § 10a Abs. 2 BauGB auf der Internetseite des Amtes Kellinghusen unter <https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/buergerservice-verwaltung/bauleitplaene-bebauungsplaene-ua/bplan-kellinghusen/> ergänzend eingestellt.

Zudem wird in der Bekanntmachung auf beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften sowie etwaiger Entschädigungsansprüche nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen, ebenso wie auf die sonstige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung.

Die vollständige Bekanntmachung hängt an den o.g. Bekanntmachungskästen aus

Kellinghusen, 10.07.2018

Amt Kellinghusen  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag

gez. Laackmann